

Beispiel Mietstand
Example rental booth



Kunststoffbeschichtete Stellwände
Alu- Lichtträgersystem mit Stromschiene
Lichtschienenspots

wall panels white laminated
poles and tracks silver anodised
light tracks

Bodenbelag
Floor Covering



Teppich Rips /
Carpet needle punch

rot
red



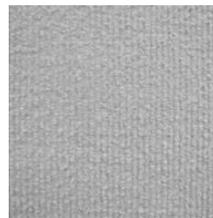
Teppich Rips /
Carpet needle punch

dunkelgrau
dark grey



Teppich Rips /
Carpet needle punch

blau
blue



Teppich Rips /
Carpet needle punch

hellgrau
light grey



Teppich Rips /
Carpet needle punch

grün
green

Weitere Farben auf Anfrage
Additional colours on request



CMB EXPO
messebau weltweit

STANDAUSSTATTUNG REGIONALMESSEN / EQUIPMENT REGIONAL FAIRS

Beleuchtung Lighting



Auslegestrahler /
Arm spot TRAPEZ

weiß o. silber, lang o. kurz, 150 W
white or silver, long o short, 150 W



Lichtschienenspot /
Spot light PAR ERCO

silber, Halogen oder LED, 75 W
silver, halogen or LED, 75 W

Mobiliar Furniture



Barhocker / Bar stool
EVA

Birke/ grau
birch, grey



Barhocker / Bar stool
PILAR

Buche/ Chrom, klappbar
beech/ chrome, foldable



Barhocker / Bar stool
SERENA

Sitzfläche Kunststoff weiß,
Fuß verchromt, höhenverstellbar



Barhocker / Bar stool
SIRIUS

Sitzfläche weiß,
Fuß verchromt, höhenverstellbar



Stuhl / Chair
ISLAND

Weiß / Plastik
White / plastic



Stuhl / Chair
VITRA 03

Anthrazit, hellgrau
anthracite, light grey



Loungesessel /
Lounge chair LOLA

Kunstleder schwarz
art leather black

Weitere Möbel gerne auf Anfrage
Additional furniture on request



CMB EXPO
messebau weltweit

STANDAUSSTATTUNG REGIONALMESSEN / EQUIPMENT REGIONAL FAIRS

Theken Counter



Infotheke / Info counter
REGIO

weiß, abschließbar
white, lockable
100 x 45 cm, H: 115 cm



Modultheke /
Bar counter EKKO

weiß / Buche, versch. Längen
White, beech, different lengths
240 x 800 cm, H: 116 cm

Tische Tables



Stehtisch / Tall table

Buche, weiß oder Glas, Edelstahl
beech, white or glass, stainless
steel
Ø 70 cm, H: 110 cm



Bistrotisch / Bistro table

Buche, weiß oder Glas, Edelstahl
beech, white or glass, stainless
steel
Ø 70 cm, H: 70 cm



Tisch / Table

Buche oder weiß
beech or white
130 x 70 cm, H: 110 cm

Weitere Möbel gerne auf Anfrage
Additional furniture on request

Zelte tents



Pagodenzelt / pagoda
tent

Dualkeder, weiß, Aluminium
Dual piping, white, aluminum
B: 5m, H: 5m



CMB EXPO
messebau weltweit

STANDAUSSTATTUNG REGIONALMESSEN / EQUIPMENT REGIONAL FAIRS

Vorführung display



Prospektständer /
Brochure Rack PEPE

silbergrau, 4 Acryltaschen
silver grey, 4 acryl pockets
DIN A4



Glasvitrine / Glass
Display Case VERA

Beleuchtung auf jeder Ebene
spots on each level
43 x 43 cm, H: 172 cm



Gitterregal / Shelf
GITTA

Chrom, 5 Böden
chrome, 5 racks
100 x 40 cm, H: 200 cm



Moderatorentafel /
Moderation Board PIA

Filzwand, incl. Moderatorenkoffer
felt wall, presenter's suitcase incl.
120 x 100cm, H: 150cm

Garderobe wardrobe



Schließfachschrank /
Locker LENA

Buche oder weiß, 4 Fächer
beech or white, 4 lockers
36 x 55 cm, H: 210 cm



Aktenschrank /
Cabinet AKTA

Buche, abschließbar
beech, lockable
50 x 43 cm, H: 210 cm



Garderobenschrank /
Wardrobe GERDA

Buche, abschließbar
beech, lockable
50 x 43 cm, H: 210 cm



Garderobenleiste /
Coat Rail ALPHA

Silber, 6-fach
Silver, six hooks
39 x 6 cm, H: 11 cm

Foto
folgt

Glücksrad LUCKY

Weitere Möbel gerne auf Anfrage
Additional furniture on request

KONTAKT
Tel. +49 (0)9402 98387-0
smile@cmb-expo.de



CMB EXPO
messebau weltweit

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen:

1. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Vermieters erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
2. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden sind nur rechtswirksam, wenn der Vermieter sie schriftlich bestätigt.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 2 Gegenstand der Vermietung

1. Mietgegenstände sind die in der Auftragsbestätigung angegebenen Möbel, Bauteile und technischen Geräte.
2. Die Mietgegenstände stehen im Eigentum des Vermieters.
3. Die Mietgegenstände werden dem Mieter nur für den vereinbarten Zweck (d.h. zur gewöhnlichen Verwendung auf der vereinbarten Veranstaltung/Messe) und für die Dauer der Mietzeit (§ 3) zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Verwendung während der Mietzeit ist nicht erlaubt.
4. Eine Anschlussverwendung der Mietgegenstände über den vereinbarten Rückgabetermin hinaus ist nicht gestattet, es sei denn, es wurde mit dem Vermieter schriftlich ein Anschlussvertrag geschlossen.
5. Der Mieter ist verpflichtet, die gemieteten Gegenstände gegen Diebstahl zu versichern.

§ 3 Mietzeit

1. Der Mietgegenstand wird für die Dauer der Veranstaltung/Messe zur Verfügung gestellt.
2. Die Mietzeit beginnt mit der Übergabe der Mietgegenstände (§ 2 I) an den Mieter.
3. Die Mietzeit endet mit Ende der Veranstaltung/Messe, soweit nicht ausdrücklich ein anderer Beendigungszeitpunkt vereinbart worden ist.

§ 4 Mietpreise

1. Die Angebote des Vermieters sind unverbindlich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch den Vermieter.
2. Alle vereinbarten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Bei Auslandsgeschäften behält sich der Vermieter das Recht vor, die jeweils gültige Mehrwertsteuer nach zu berechnen.
3. Die vereinbarten Preise beinhalten nicht die Kosten für Anlieferung und die Abholung des Gegenstandes zum und vom Veranstaltungsort, es sei denn, es ist ausdrücklich ein Inklusivpreis vereinbart.
4. Das Verteilen des Mietmobiliars ist nicht im Mietpreis enthalten und wird gesondert berechnet.
5. Die Preise verstehen sich ohne jeden Abzug.
6. Der Mietzins wird zum vereinbarten Zahlungszeitpunkt fällig. Ansonsten wird er mit dem Ende der Mietzeit fällig.
7. Der Vermieter behält sich vor, nur gegen Vorkasse zu liefern.

§ 5 Lieferung

1. Lieferzeit
 - 1.a Bei vom Veranstalter transportkostenfrei belieferten Veranstaltungen /Messen erfolgt die Anlieferung im Sammeltransport dessen Termin der Vermieter festlegt. Der Vermieter sichert eine Lieferung vor Beginn der Veranstaltung/Messe zu. Für Lieferungen an hiervon abweichenden Terminen trägt der Mieter die Kosten.
 - 1.b Ansonsten erfolgt die Anlieferung der Mietgegenstände zum vereinbarten Zeitpunkt. Ist kein bestimmter Zeitpunkt vereinbart, erfolgt die Anlieferung vor Beginn der Veranstaltung/Messe.
 - 1.c Fixtermine bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung und der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.
2. Lieferschwierigkeiten und Gefahrübergang
 - 2.a Wird die Anlieferung vom Vermieter übernommen, so hat der Vermieter bei Störungen auf Grund höherer Gewalt, die ihm die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, die Überschreitung der vereinbarten Fristen und Termine nicht zu vertreten. Für den Transport gelten die jeweils gültigen allgemeinen Bedingungen des Spediteur Gewerbes.
 - 2.b Wird die Anlieferung von einem Dritten übernommen, so findet der Gefahrübergang bereits mit der Übergabe der Mietgegenstände an den Dritten statt.
3. Der Vermieter behält sich vor, in Ausnahmefällen statt der bestellten Ware gleichwertige oder höherqualitative Artikel zum Preis der ursprünglich bestellten Ware zu liefern.

§ 6 Prüfungspflichten und Reklamationen

1. Der Mieter ist verpflichtet, sich unverzüglich nach der Anlieferung von dem ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände und der Vollständigkeit der Lieferung zu überzeugen.
2. Normale Gebrauchsspuren, die auf dem Einsatz der Ware als Mietobjekt beruhen, stellen keinen Reklamationsgrund dar.
3. Etwaige Reklamationen seitens des Mieters in Bezug auf nicht vertragsgemäße Leistungen müssen innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Spätere Beanstandungen werden nicht anerkannt.
4. Bei Defekten an technischen Geräten gewährleistet der Vermieter nach rechtzeitiger Reklamation innerhalb von 24 Stunden einen Vor-Ort-Reparaturservice und bei irreparablen Geräten einen Austausch. Bei fehlgeschlagener Reparatur wird das defekte Gerät ausgetauscht. Die Gewährleistung ist beschränkt auf Einsatzorte innerhalb von Deutschland. Beruhen die Defekte auf einem Verschulden des Mieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen, so trägt der Mieter die Kosten für die Reparatur oder den Austausch.

§ 7 Rückgabe der Mietsache

1. Die Mietgegenstände sind nach Ende der Mietzeit (§ 3 III) vom Mieter abholfertig und zugänglich bereitzustellen.
2. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgegenstände längstens 48 Stunden nach Ende der Mietzeit (§ 3 III) gegen Verlust und Beschädigung zu sichern.
3. Werden die Mietgegenstände nicht rechtzeitig zurückgegeben, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung als Entschädigung die vereinbarte Mietsache verlangen. Weitergehender Schadensersatz ist nicht ausgeschlossen.
4. Die vorzeitige Rückgabe der Mietgegenstände führt nicht zur Beendigung des Mietverhältnisses und befreit den Mieter nicht von seinen Sicherungspflichten nach Absatz 2. Mehrkosten aufgrund der vorzeitigen Rückgabe sind vom Mieter zu tragen.

§ 8 Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für Verlust und Beschädigungen während der Mietzeit. Er hat den Vermieter unverzüglich über etwaige Beschädigungen des Mietgegenstandes zu unterrichten. Das Gleiche gilt, wenn der Mietgegenstand gestohlen worden ist.
2. Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für Beschädigungen hat er den Reparaturaufwand bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen.

§ 9 Haftung des Vermieters

1. Die Haftung des Vermieters, seines gesetzlichen Vertreters und des Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen, es sei denn,
 - 1.a dass der Schaden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vermieters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen oder
 - 1.b dass sonstige Schäden auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Für Schäden, die in keinem Zusammenhang mit der Vermietung der Mietgegenstände (§ 2 I) stehen, haftet der Vermieter nicht.

§ 10 Kündigungsrecht

1. Eine Kündigung des Mietvertrags ist nur möglich, wenn dieser eine Pflichtverletzung des Vermieters zugrunde liegt.
2. Lehnt der Mieter vor Mietbeginn (§ 3 II) die Durchführung des Vertrages ab und hat der Vermieter die Gründe nicht zu vertreten, so bleibt der Mieter zur Zahlung des vereinbarten Mietpreises und der Beförderungskosten verpflichtet. Diese Summe verringert sich jedoch um den Betrag, den der Vermieter infolge der Nichtausführung erspart hat.
3. Nach Mietbeginn ist der Mieter erst dann zur Kündigung berechtigt, wenn die Mängel rechtzeitig reklamiert worden sind (§ 6 III) und eine Nachbesserung seitens des Vermieters fehlgeschlagen ist.

§ 11 Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Regensburg.

Stand 01/2012